

Gesetze ersetzen nicht die Erziehung!

Die derzeit in den Medien heftig diskutierten Ausgehzeiten im geplanten Jugendschutzgesetz stellen lediglich einen Maximalrahmen dar. Die Entscheidung über die tatsächlichen Ausgehzeiten muss auch zukünftig bei den Eltern und ihren Kindern liegen!

Der Landesjugendbeirat¹, der sich aus 22 Kinder- und Jugendvereinen zusammensetzt, begrüßt und bekräftigt die Position der Bundesjugendvertretung zur österreichweiten Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze!

Die Forderung, wonach in allen Bundesländern für Jugendliche in eine einheitliche Gesetzgebung hergestellt werden soll, ist als **vorrangig** zu behandeln!

In diesem Zusammenhang können wir Argumente, wonach beispielsweise eine Erweiterung der Ausgehzeiten eine ausdrückliche Benachteiligung für Eltern in der Erziehungsarbeit sei, nicht nachvollziehen. Wir vertreten daher die Auffassung, dass Gesetze zwar einen äußeren und unbedingt einzuhaltenden Rahmen darstellen müssen, die Verantwortung zur Erziehung junger Menschen jedoch NICHT auf den Gesetzgeber übertragen werden kann. Diese Argumentation würde unserer Einschätzung nach eine Schwächung der elterlichen Rolle bedeuten, also entgegen des gewünschten Effektes sein.

Ziel der Jugendarbeit ist es unter anderem, junge Menschen zum selbständigen Denken und Handeln zu befähigen sowie ihre Eigenverantwortung zu stärken (siehe auch Steirische Kinder- und Jugendstrategie des Landes Steiermark). Je früher und intensiver sie sich in diesen Fähigkeiten üben, desto besser werden sie auch ihr späteres Leben (eigenständig) bewältigen können.

Somit halten wir es für absolut erforderlich, dass auch Eltern mit ihren Kindern diese wichtigen Kompetenzen trainieren und beispielsweise auch die jeweiligen Ausgehzeiten individuell und eigenverantwortlich umsetzen.

Und zu vergessen ist nicht, dass in Wien, Niederösterreich und Burgenland schon lange diese Ausgehzeiten existieren, während es beispielsweise im Schweizer Jugendschutzgesetz gar keine Regelungen über die Ausgehzeiten Jugendlicher gibt und somit die Kompetenz dort lässt, wo sie hingehört: bei den Eltern und ihren Kindern.

Die Einführung immer rigiderer (Jugendschutz)Gesetze stellt aus unserer Sicht keine nachhaltige Entwicklungsförderung junger Menschen dar.

Sehr wohl betonen möchten wir allerdings, dass wir uns auf der einen Seite eine konsequente Umsetzung des Gesetzes und der entsprechenden Kontrollen erwarten.

Auf der anderen Seite ist es uns natürlich ein besonderes Anliegen, die Prävention auf allen Ebenen zu stärken. Rahmenbedingungen müssen von der öffentlichen Hand dahingehend gestaltet werden, dass es neben den kommerziellen Angeboten ausreichende Alternativen mit pädagogisch hochwertigen Konzepten ohne Konsumzwang gibt, welche die positive Entwicklung junger Menschen fördern.

Wir sind überzeugt, dass die steirischen Jugendlichen dann - ganz ohne Alkohol- und Schlafdefizitprobleme - zu gesunden, mündigen jungen Erwachsenen heranreifen können.

¹ **Die Mitgliedsorganisationen des Steirischen Landesjugendbeirates:**

Alpenvereinsjugend, AFS, Evangelische Jugend, Gewerkschaftsjugend, Junge Europäische Förderalisten, Junge Grüne, Junge Volkspartei, Katholische Jugend, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinderland, Kolpingjugend, Kommunistische Jugend, Landjugend, Mittelschüler-Kartellverband, Naturfreundejugend, Naturschutzjugend, Ring Freiheitlicher Jugend, Sozialistische Jugend, Sportunion, PfadfinderInnen, Trachtenjugend.